Krakauer Zeitung.

Nr. 295. Mittwoch, den 24. December 1862.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **VI. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Am 1. Jänner 1863 übergeht die „Krakauer Zeitung" in den Verlag des hiesigen Buchdruckereibesitzers, Herrn Karl Budweiser.

Bestellungen auf das mit dem 1. Jänner 1863 beginnende neue Quartal der „Krakauer Zeitung", Abonnementsgelder, sowie Correspondenzanerbieten werden zu Handen der **neuen** Administration unter der Adresse des Hrn. **Karl Budweiser**, Grod-Gasse Nr. 107, erbeten.

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1863 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Nachtrags-Verordnung

zu der vom k. k. Staatsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft erlassenen Vorschrift vom 30. Juni 1862, Z. 4830/686, betreffend den Transport von Groß-Hornvieh auf Eisenbahnen und die Reinigung der dazu verwendeten Waggons zur Zeit ansteckender Seuchen.

Aus Anlaß der schon seit längerer Zeit in mehreren Theilen der Monarchie herrschenden und immer mehr sich ausbreitenden Rinderpest findet das k. k. Staats-Ministerium und das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft zu der oben aufgeführten Vorschrift über den Vieh-Transport auf Eisenbahnen und die Reinigung der hierzu verwendeten Waggons die nachstehenden weiteren Anordnungen zu erlassen:

I. Zum Zwecke des genauen Vollzuges der bereits im §. 44 des Seuchen-Normales vom 6. Dezember 1859 enthaltenen Vorschriften bezüglich der Ueberwachung der Viehtriebe zur Zeit des Herrschens ansteckender Seuchen überhaupt, wird speziell für die Vieh-Transporte auf Eisenbahnen angeordnet, daß auf den sämmtlichen von den politischen Länderstellen beim Ausbruche der Rinderpest ohnehin bestimmenden und allgemein zu verlautbarenden Eisenbahnstationen, auf welchen überhaupt eine Auf- und Abladung von auf Eisenbahnen zu transportirenden Hornvieh stattfinden darf, die in dem obbezogenen §. 44 des Seuchen-Normales vorgeschriebene Viehbeschau-Commission jedesmal zuverläßig aufgestellt werde, welche aus einem politischen Commissär und einem mit den Erscheinungen der Rinderpest vertrauten Thierarzte, oder in Ermanglung eines solchen aus einem anderen Arzte oder Wundarzte zu bestehen hat. Diese Commission hat außer den ihr schon durch den obgedachten §. 44 zugewiesenen Obliegenheiten noch die besondere Verpflichtung, den Viehtransporten nach ihrem Abladen auf den betreffenden Eisenbahnstationen die bestimmten Triebstraßen anzuweisen, sofort die betreffende politische Behörde, in deren Bezirk der Viehtrieb gerichtet ist, von dem Abgehen desselben in Kenntniß zu setzen, und nach Ermessen dem Triebe einen verläßlichen Begleiter zur Ueberwachung beizugeben.

II. Die Bestimmung des §. 5 der Vorschrift über den Transport des Nutzviehes auf Eisenbahnen wird dahin abgeändert, daß das zur Zucht, Milchnutzung, Mast oder zum Zuge bestimmte Hornvieh zur Zeit des Herrschens der Rinderpest aus verseuchten Gegenden gar nicht, aus noch nicht verseuchten Gegenden aber nur über den Fall zu Fall einzuholende Bewilligung der betreffenden politischen Behörde, mittelst Eisenbahn transportirt werden darf.

In dem letzteren Falle hat die die Transportsbewilligung ausstellende politische Behörde zugleich jene politische Behörde, in deren Bezirke der Bestimmungsort des Viehtransportes liegt, von der Absendung desselben zu verständigen.

Der Transport solchen Viehes darf unter keiner Bedingung in den für Schlachtvieh bestimmten Waggons stattfinden, es sind vielmehr für dasselbe einige Transportmittel bereit zu halten. — Auch dürfen solche Transporte nie mit Zügen befördert werden, in welchen sich Schlachtvieh befindet.

III. Die im §. 6 der Vorschrift über den Transport, und in den §§. 1 und 2 der Vorschrift über die Reinigung der zum Transporte von Hornvieh auf Eisenbahnen benützten Waggons enthaltene Bestimmung, daß die Reinigung nur auf jene Waggons sich zu erstrecken habe, in welchen ein mit ansteckenden Krankheiten behaftetes oder derselben mit Grund verdächtiges Vieh befördert würde, wird für die Zeit des Herrschens der Rinderpest auf alle zum Transporte von Hornvieh überhaupt benützten Waggons ausgedehnt.

Diese Reinigung ist durch die Eisenbahnverwaltung genau nach den bestehenden und weiter unten noch folgenden Vorschriften zu veranlassen, und werden dieselben berechtigt, hiefür einen bestimmten, möglichst billig zu haltenden, in die Tarife aufzunehmenden Betrag von dem Eigenthümer des Viehtransports zu erheben.

IV. Die in den §§. 1 und 2 der Vorschrift über die Reinigung der zum Viehtransporte benützten Waggons enthaltenen Reinigungsmodalitäten werden dahin erweitert, daß der aus solchen Waggons zu entfernende Mist auf eine jede Verschleppung der Seuche durch denselben hintanhaltende Weise sogleich zu vertilgen ist, und unter keiner Bedingung zu irgend einem wie immer gearteten Zwecke verwendet werden darf.

Die für die Waggons vorgeschriebenen Reinigungs-Modalitäten haben sich auch auf alle beim Auf- und Abladen des Viehes benützten Geräthe, als Treppen, u. s. w. — und auf die bei der Reinigung der Waggons und Geräthe verwendeten Werkzeuge, als Schaufeln, Besen u. s. w. zu erstrecken.

Das mit dem Auf- und Abladen des Viehes, sowie mit der Reinigung der Waggons, Geräthe und Werkzeuge beschäftigte Bahnpersonale hat sich im Sinne des §. 32 des Seuchen-Normales vom 6. Dezember 1859 bevor es zu anderen Viehtransportsgeschäften auf den Bahnstationen verwendet wird, jedesmal sorgfältig zu reinigen.

V. Die Ueberwachung der über den Transport von Hornvieh auf Eisenbahnen und über die Reinigung der hierzu verwendeten Waggons, Geräthe und Werkzeuge bereits mit der eingangsbezogenen Vorschrift erlassenen, und durch die vorstehenden Nachtragsbestimmungen weiter ausgedehnten Anordnungen wird den nach Punkt I. dieser letzteren Bestimmungen auf jeder der dort erwähnten Auf- und Abladungsstationen aufzustellenden Viehbeschau-Commissionen übertragen.

VI. Die Eisenbahnverwaltungen werden für jeden aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erweislich entstandenen Schaden verantwortlich und haftend erklärt.

Wien, am 6. Dezember 1862.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. Dezember d. J. dem steiermärkischen Statthalterei-Rathe Ignaz Freiherrn von Lazarini anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. Dezember d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. General-Consulats-Kanzler Adolf Schulz den ottomanischen Medschidjé-Orden vierter Klasse und der k. k. Konsulats-Dolmetsch Johann Bertrand diesen Orden fünfter Klasse annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Dezember d. J. den mährisch-schlesischen Ober-Landesgerichtsrath Johann Grafen Mazzuchelli zum Präsidenten des Brünner Landesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. Dezember d. J. den Titular-Ministerialrath des Justizministeriums Joseph Kemperle zum Hofrathe des Obersten Gerichtshofes allergnädigst zu ernennen, und gleichzeitig dem ersten Rathe des lombardisch-venetianischen Ober-Landesgerichtes Peter Paul von Malfer taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 12. Dezember d. J. geruht, dem Ministerialsekretär im Finanzministerium Joseph von Streinsberg bei dessen Uebertritt in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner langen, treuen und ersprießlichen Dienste, den Titel eines Sectionsrathes taxfrei zu verleihen.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten zufolge Allerhöchster Entschließung vom 14. December d. J. dem Besitzer der landesbefugten Leinen- und Damastwaarenfabrik zu Freudenthal in Schlesien, Franz Heinz, in Anerkennung seiner vieljährigen Verdienste um Handel und Industrie, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 17. December d. J. dem Konzipisten der königlichen Gerichtstafel zu Pest, Stephan Bellágh, taxfrei den Titel und Rang eines Secretärs der königlichen Tafel allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Justizministerium hat die erledigte Stelle eines Hilfsämter-Directions-Adjunkten bei dem böhmischen Ober-Landesgerichte dem dortigen Offiziale Joh. Christian Schulz verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. December.

England, schreibt der Pariser-Corr. der „NPZ." hofft, obgleich der König Ferdinand von Portugal bis jetzt standhaft geblieben ist noch immer, daß er sich endlich bestimmen lassen werde, wobei man vorzugsweise auf den Einfluß der Königin Victoria zählt, deren Gemahl der vertrauteste Freund des Königs war. Auch soll der Hr. Elliot sich von Athen nach Lissabon begeben, ohne Zweifel, um einen letzten Versuch im Namen Englands und Griechenlands zu machen. Was die angekündigte Conferenz in London betrifft, so wird sie die Abtretung der jonischen Inseln nur zu den Akten zu nehmen haben; denn England besitzt bereits die Einwilligung der Mächte, welche den Vertrag von April 1815 unterzeichnet haben, und die Mission des Herr Elliot ist es eben, dies dem provisorischen Gouvernement in Athen in officieller Weise zu eröffnen. Im Widerspruche mit der bisherigen Annahme daß sich England den Hafen von Korfu vorbehalte, erfahre ich heute, daß dies nicht der Fall sei. Es behalte sich gar nichts vor, und würde das Protectorat nicht minder zu Gunsten einer Republik als zu Gunsten des Königs Ferdinand abtreten. Natürlich, es ist ja doch Herr der Lage.

Der Pariser Correspondent der „Ostd. Post" hält das Vorschieben der Candidatur des Königs Ferdinand gleichfalls für eine Intrigue. England macht, daß der König nicht darauf eingeht. Das portugiesische Cabinet, schreibt derselbe, hat auch durch eine Circularnote an alle Höfe die Erklärung abgeben lassen, daß der König-Vater Don Fernando unter keiner Bedingung seine Stellung in Portugal aufgeben, geschweige die griechische Krone acceptiren werde. In der That schildern alle Personen, die den König in der Nähe kennen, denselben als eine zu behagliche Individualität, als daß er sich jemals zu einer Stellung entschließen könnte, die, abgesehen von allen politischen Gefahren, ihm eine Reihe von Unbequemlichkeiten aufbürden würde, welche er perhorreszirt. Der König ist Witwer; um in Griechenland eine Dynastie zu begründen, müßte er sich wieder verheiraten, was ihm aus mehreren Gründen gleichfalls nicht zusagt. Alles in Allem hat man selten ein unverschämteres Spiel mit einer Zeitungsente getrieben als die — welche man über die Candidatur des portugiesischen Koburgers in die Welt setzen ließ und die nur den Zweck hat, die Aufmerksamkeit von dem eigentlichen Plane des englischen Gouvernements abzulenken. Englands Plan ist, keine neue Königswahl in Griechenland zu Stande kommen zu lassen und einstweilen dort die vielleicht republikanische Organisation zu belassen, ja sogar die Anerkennung derselben seitens der europäischen Mächte zu erwerben.

Von russischer und französischer Seite sollen, wie man der „K.-Z." aus Paris schreibt, gegen die Einberufung einer Conferenz in London ernstliche Bedenken erhoben worden sein. Man befürchtet, heißt es, die Verhandlungen möchten in practischer Beziehung nicht so bald zu definitiven Resultaten führen, dabei aber eine Menge neuer Verlegenheiten hervorzurufen.

Das Ministerium Palmerston steht, wie jetzt die dem Premier so ergebene „K. Z." zugesteht, auf schwachen Füßen. Es heißt, daß es im nächsten Mo-

Feuilleton.

Weihnacht.

Wonne verkläret die Welt, es jauchzt die begnadete Erde,
Wo der friedlichste Held ersteht auf's mächtige Werde.

Seht! an der Krippe so klein da ward der Größte geboren,
Uns Erlöser zu sein, vom himmlischen Vater erkoren.

Strahlend wandelt ein Stern, zu weisen den göttlichen Knaben;
Könige eilen von fern mit frommen, köstlichen Gaben.

Glückliche Hirten! sie sah'n und hörten den Engel verkünden,
Liebreich deuten die Bahn, das heilige Christkind zu finden.

Hörten des Sanges Getön der himmlischen Schaar ob den Heerden:
„Ehre sei Gott in den Höh'n und Friede den Guten auf Erden!"

Alfred Ritter v. Peyersfeld.

Geistesbeschwörungen der Araber Algiers.

(Nach dem Akhbar.)

Nichts neues unter der Sonne! Lang' ehe man in Amerika und Europa an die kreisenden Tische dachte, wußten die Moren Algiers .... die Gefäße zu drehen und deren Weissagungen zu erhalten. Sie wußten noch viel mehr, denn vermittelst gewisser Kunstgriffe, die wir hier beschreiben wollen, riefen sie die Geister herbei, und lassen sie noch erscheinen, welche sich ihnen, ihrer Versicherung nach, durch Rufe, Worte, oder selbst durch Erscheinungen, die in bestimmten Fällen berührbar werden können, kund thun. Was liegt erstaunliches darin, da ja die Geister ihr Hauptquartier ganz in ihrer Nähe, zu Aiun Beni Menad, an jenen kleinen Quellen haben die aus den Felsen des Gestades, zwischen dem Garten des Dey und dem Rufefeld, hervorsickern! Nachbarn sind sich wohl einige kleine gegenseitige Gefälligkeiten schuldig: da die Moren von Algier an jedem Mittwoch Morgen den Geistern von Beni Menad Hühner, ja selbst Schafe und sogar Ochsen, obschon sehr selten, opfern, so ist wohl das geringste, was die Geister ihrerseits thun können, daß sie zuweilen dem Rufe derselben entsprechen. Es genügt, daß man sie nicht in den 27 ersten Tagen des Ramadan rufe, der Periode, während welcher die Geister gefesselt sind, und in welcher die Marabuts allein das Recht haben auf einen Augenblick die überweltlichen Regionen zu verlassen, um Ausflüge auf unsern Erdball zu unternehmen.

Eingeborne haben mir versichert, daß diese Geister sich über ihre augenblickliche Absperrung damit trösten, daß sie diejenigen, welche auf der nahen Straße nach verborgenen Schätzen suchen, und die gerade in diesem Augenblick Gruben machen, mit den berühmten 14 Millionen zum besten halten von denen in einem ersten Blatt bereits die Rede gewesen ist. Hundertste Ausgabe einer Mystification, welche im Jahre 1830 begonnen hat, und die, nachdem man in der Jenina Nachgrabungen nach gewissen Tonnen Goldes angestellt, damit endigte, daß man — eine reichliche Quelle fand, die jenen Stadttheil beinahe unter Wasser gesetzt hätte. Kehren wir indeß zur Magie zurück, und sagen wir, daß die Araber das Wort Fal, womit sie derlei Geheimkünste bezeichnen, auf jede mehr oder weniger magische Operation anwenden, welche den Zweck hat Weissagungen zu erhalten.

Sehen wir daher wie die Dinge vor sich gehen, oder wenigstens, wie sie bei den Geisterbeschwörungen vor sich gegangen sind, denen unsere Gewährsmänner, ihrer Behauptung nach, beigewohnt haben.

Die Zauberin verlangt zuvörderst, daß man einen saftigen Kuskussu bereite. Es ist nicht ganz gewiß, daß dieses Gericht zum Erfolg der Sache unerläßlich ist; bejaht man aber dies, so läßt sich gegen die Beschwörerin wohl der Argwohn schöpfen, daß sie eher ihren Magen als die Geister im Auge habe. Wie demnach sein mag, man macht den Kuskussu, und ißt ihn, mit Ausnahme eines sehr kleinen Theils, welcher beiseite gestellt wird für den Gebrauch von dem wir bald sprechen werden. Dann beginnt das große Werk.

Auf ein angezündetes Kohlenbecken wirft man das Innere eines Gefäßes parfümirt; ist das besagte Gefäß gut mit wohlriechendem Rauch angefüllt, so bedeckt man es, nachdem man ein wenig Wasser hineingegossen, rasch mit einer Leinwand, dann wirft man Ringe und einen Schlüssel hinein — Gegenstände, die von den Personen geliefert werden, welche Weissagungen erhalten wollen. Der erste Ring muß einem jungen Mädchen angehören — einer Atok, wie die algerischen Matronen sagen — das die Aufgabe hat die Ringe nacheinander hineinzuwerfen und wieder herauszuziehen. Die der Ceremonie beiwohnenden Personen beginnen sodann Arten von Versen herzusagen, nach deren jedem man einen Ring herauszieht; der Sinn des hergesagten Verses hat Beziehung auf den Eigenthümer des aus dem Wasser gezogenen Rings. Zu bemerken ist daß die Leinwand, welche das Gefäß ganz bedeckt, dem jungen Mädchen nicht gestattet den Gegenstand, den sie herauszieht auszuwählen: d. h. es ist einzig nur der Zufall, welcher darüber entscheidet.

Ist dies dreimal wiederholt worden, so nimmt man die Bokala, die man zwischen den ausgestreckten Daumen in der Luft hält. Bald dreht sich das Gefäß, und liefert durch seine Bewegungen der Gauklerin neue Elemente der Wahrsagung. Dieser Theil der Ceremonie gehört in das System der kreisenden Tische; man muß indeß, um der Anschuldigung eines Plagiats zuvorzukommen, beifügen daß diese Sache hier seit undenklicher Zeit im Schwang ist.

nat von einem Tory-Ministerium abgelöst werden wird, als dessen hervorragendste Mitglieder bereits jetzt Lord Derby, Lord Malmesbury, Disraeli und Sir Heathcote bezeichnet werden. In der letzten Parlament-Session hatte das Ministerium Palmerston-Russell bereits nur eine kleine Majorität auf seiner Seite; auf der nächsten wird dasselbe sich unfehlbar in nicht unbedeutender Minorität befinden. Innere, namentlich finanzielle Fragen, Versprechen, die gehalten worden sind und die resultatlose, zum Theil verworrene, zum Theil unwürdige und wenig populäre auswärtige Politik des jetzigen Cabinets, werden dessen Fall herbeiführen. Anzunehmen steht, daß die Torys namentlich die finanzielle und die Dänisch-Deutsche Frage als Angriffspuncte benutzen werden, weil in Betreff derselben die öffentliche Meinung und die gesammte Presse gegen das jetzige Ministerium gerichtet sind.

„France" meldet: Der französische Botschafter in Madrid habe über die Rede des Ministers Collantes Aufklärungen verlangt, welchen besagte, Herr Barrot habe in seinen Depeschen ihre beiderseitigen Mittheilungen nicht richtig wiedergegeben. Collantes erklärt: De Journale hätten seine Worte ungenau wiedergegeben; nichts sei seinen Gedanken ferner, als die Autorität der officiellen Berichte des französischen Botschafters entkräften zu wollen. Diese Aufklärungen wurden vollständig befriedigend erachtet. Mehrere andere Journale sprechen von dem Zwiste, ohne zu sagen, daß der Conflict beigelegt sei.

Das Decret, welches die französischen Kammern auf den 12. Jänner zusammenberuft, soll morgen oder übermorgen im Moniteur erscheinen. Die Thronrede des Kaisers soll sich sehr offen über die Politik Frankreichs in Italien und Mexico aussprechen und Worte enthalten, die weder in Madrid noch in London gefallen werden.

Die Broschüre „l'Union italienne" ist erschienen. Die Ausführung des Friedens von Zürich wird darin sehr lebhaft befürwortet; da aber der anonyme Verfasser Rechtssinn genug hat, und nicht blos die Wiederherstellung der Autonomie der verschiedenen Staaten Italiens, sondern auch die Wiederherstellung der gestürzten Dynastien verlangt, so ist es, meint der Pariser Corr. der „N. P. Z.", offenbar, daß er nicht inspirirt worden ist. Die Broschüre ist ganz interessant, aber von keiner größeren Wichtigkeit als ein Artikel der „Gazette de France" oder der „Union".

Die Nachricht, daß die Pforte die Erbauung von Blockhäusern in Montenegro sistirt habe, bestätigt sich nicht. Im Gegentheile, wie ein Wiener Blatt meldet ist im Laufe des vorgestrigen Tages ein Telegramm des Fürsten Nikolaus von Montenegro an seinen in Wien weilenden Vater Mirko eingetroffen, welches meldet, „daß die Türken im Begriffe sind, auf einem in der mit Omer Pascha vereinbarten Convention nicht bezeichneten Punkte ein Blockhaus zu errichten." Dieses Telegramm bestätigt die betreffende von uns nach der „W. P." gebrachte Nachricht. Beharrt die Pforte auf ihren Vorsätzen, so sind neue Verwicklungen unvermeidlich.

Die Wiener „Gen. Corr." schreibt: Es heißt, eine türkische Division habe die montenegrinische Grenze besetzt, die Montenegriner rüsteten sich wieder zum Kriege und der hier anwesende Secretär des Fürsten Nicolaus habe bei den hiesigen Repräsentanten der Großmächte eine Protestation wegen „Vertragsverletzung" überreicht. Wir beschränken uns für heute darauf zu bemerken, daß diese Nachrichten, die schon an und für sich ungenau sind, — denn wenn die Pforte von der ihr vertragsmäßig zugestandenen Militärstraße Besitz ergreift, so kann darin keine Vertragsverletzung liegen — von anderer Seite durchaus nicht bestätigt werden. Thatsächlich liegt die Angelegenheit bezüglich der befestigten Militärstraße so, daß von den zehn in Aussicht genommenen Blockhäusern eines bereits erbaut ist und zwei weitere Forts im Bau begriffen sind; jedes dieser Werke ist darauf berechnet, im Nothfall ein leichtes Bataillon zu fassen und mit einem drehbaren Geschütz armirt zu werden.

Das „Dresd. Journ.", tritt der Behauptung der „Sternzeitung", daß das Delegirten-Project die Competenz des Bundes überschreite, entgegen, und beweist, daß der Ursprung des Projectes und dessen Verlauf, nichts Preußenfeindliches an sich habe, und verlangt schließlich von Preußen Bundesreform, oder Schutz der bestehenden Bundesverfassung.

Die preußische Regierung hat es entschieden abgelehnt, die württembergische Neckarbahn durch hohenzollern'sches Gebiet führen zu lassen, — man vermuthet, um in Interesse des preußisch-französischen Handelsvertrages einen Druck auf Württemberg zu üben. Letztere wird nun die Neckarbahn ausschließlich auf eigenem Gebiet weiterführen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Dec. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen.

Am allerh. Hofe wird das Geburtsfest Ihrer Maj. der Kaiserin morgen (Mittwoch) im Familienkreise gefeiert. Abends Christbaumfest in den Appartements der Frau Erzherzogin Sophie. Das für den Kronprinzen Rudolph und die Prinzessin Gisela bestimmte Christbäumchen hat Ihre Maj. die Kaiserin eigenhändig geschmückt.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Annunziata sind am 18. d. Mts. Morgens von Görz in Triest eingetroffen und Abends wieder nach Görz zurückgekehrt.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Heinrich sind am 16. d. Mts. in Verona eingetroffen.

Der Herr Staatsminister ist mit dem heutigen Schnellzuge nach Verona abgereist, und wird dessen Rückkunft für den nächsten Montag entgegengesehen. Um etwaigen politischen Combinationen, welche sich an die Reise des Staatsministers nach Verona knüpfen möchten, von vornherein entgegenzutreten, dürfte es angezeigt erscheinen, daran zu erinnern, daß die älteste Tochter des Herrn v. Schmerling die Gattin des Oberstlieutenants Ritter v. Bienerth vom 36. Infanterie-Regiment ist, und daß sich dieselbe zur Zeit bei ihrem Gemal in Verona befindet. Herr v. Schmerling wird einfach die Feiertage in dem dortigen Familienkreise zubringen.

Der Justizminister Herr Dr. Franz Hein hat heute den Eid in die Hände Sr. Majestät des Kaisers abgelegt. Derselbe reist morgen nach Troppau und kehrt am 31. Dec. hieher zurück, um sofort sein Amt anzutreten.

Gestern hatte die Deputation des Syrmier Comitates Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser. Nach derselben begab sich die Deputation in corpore auch zu Sr. k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Rainer und schließlich zu dem Hrn. Hofkanzler von Mazuranic, um denselben von dem Erfolge der Audienz in Kenntniß zu setzen.

Der montenegrinische Senator Mirko Petrovich wird noch eine geraume Zeit in Wien verweilen. Se. Majestät der Kaiser hat demselben aus seiner Privatkasse eine bedeutende Summe übergeben zur Unterstützung armer Familien in Montenegro, welche durch die jüngsten Kriegsereignisse gelitten haben.

Ueber das Schicksal der seit dem Erlasse des Octoberdiploms in Ungarn in Disponiblität versetzten k. k. Beamten, erfährt die „Sch. Corr." von ganz verläßlicher Seite, daß, nachdem die Disponiblitätsfrist mit Ende Dezember d. J. abläuft, die Kassen erneuert angewiesen wurden, den Betreffenden die Gehaltsbezüge unbeanständet auch noch pro Monat Jänner 1863 auszuzahlen. — Da diese Bestimmung sich blos auf den Zeitraum eines Monats erstreckt, so ist anzunehmen, daß hier nur eine Interims-Maßregel zu Grunde liegt und daß entweder eine fernere Prolongation der Disponiblitätszeit eintreten oder aber das Verhältniß jener Beamten schon im Monat Jänner endgiltig festgestellt werden wird. Ungerechnet die Justizbeamten befinden sich gegenwärtig noch über 1200 Administrationsbeamte in Disponiblität.

Bekanntlich hatte Graf Leopold Wolkenstein, erbliches Mitglied des Herrenhauses, bei Beginn der Wiederaufnahme der Berathungen des Herrenhauses zur Votirung des Budgets in einem Schreiben die Erklärung abgegeben, sich an den nächsten Sitzungen nicht betheiligen zu können, da dieselben sich mit Gegenständen beschäftigen würden, die nach seiner Auffassung außerhalb der dermaligen Competenz des Hauses liegen. Das Herrenhaus hat über diese Eingabe des Grafen Wolkenstein, wie ebenfalls bekannt, den Beschluß gefaßt: daß es das Ausbleiben des Herrn Grafen von den Sitzungen als nicht gerechtfertigt ansehe. Nach der „Gen. Corr. aus Oesterr.", soll sich Graf Wolkenstein durch die in diesem Beschlusse vom Herrenhause ausgesprochene Critik seiner Handlungsweise veranlaßt gefunden haben, die ihm von Sr. Maj. verliehene erbliche Reichsrathswürde zurückzulegen.

Das Schicksal der Bankakte wird noch vor Neujahr zur definitiven Entscheidung kommen. Wie wir hören, wird der große Bankausschuß, der bekanntlich aus 100 Mitgliedern besteht, am 28. d. M. einberufen und es wird sich herausstellen, ob die Annahme oder die Ablehnung die Majorität für sich hat. Im Kreise der Bankopposition wird die Frage ventilirt, ob es nicht geboten sei, die namentliche Abstimmung zu verlangen.

Das Preßgesetz, schreibt die „Ostd. Post", wird erst anfangs Jänner 1863 publicirt werden. Die Verzögerung der Publication wird durch die Vollendung der Vollzugsvorschriften veranlaßt. Letztere sind erst jetzt dem neuen Justizminister Dr. Hein im Entwurfe vorgelegt worden.

Dr. Ghiolich hat gestern nach Leistung des Gelöbnisses bei dem Polizeicommissariate Mariahilf den ihm im Wege der Gnade zuerkannten 14tägigen Hausarrest angetreten.

Die Auflösung der estensischen Brigade soll nun definitiv beschlossen sein und demnächst erfolgen. Die Unterhandlungen, welche über diesen Gegenstand gepflogen wurden, haben zu der Entscheidung geführt, daß die Mannschaft je nach ihrem Wunsch entweder auf Kosten des Herzogs in ihre Heimat befödert wird, oder von der österreichischen Regierung das bei Engagirungen übliche Handgeld von 3 fl. per Kopf erhält, und in die österreichisch-italienischen Regimenter eingetheilt wird. — Bezüglich der Officiere ist das Abkommen getroffen, daß jene, welche in österreichischen Diensten gestanden haben, wieder übernommen werden, und zwar mit dem jetzt von ihnen bekleideten Rang; die übrigen sollen von Seite des Herzogs theils Abfertigungen, theils sonstige Versorgungen, als: Anstellung auf seinen Gütern u. dgl. erhalten.

In Triest ist am 22. d. der Lloyd-Director Gubernialrath Wittmann gestorben.

In der Sitzung der Triester Handelskammer vom 22. d. wurde der Commissionsbericht über das Hafenproject verhandelt und beschlossen denselben sammt den Projecten dem Ministerium vorzulegen, die erneuerte Prüfung durch technische Notabilitäten anzusuchen, eventuell einen Beitrag zu den dadurch verursachten Kosten anzubieten und der Regierung für ihr bisher bewiesenes Interesse an der Hafenangelegenheit zu danken.

Deutschland.

Aus Kassel, 22. Dec., wird gemeldet: In der heutigen Ständesitzung beantragte der Verfassungsausschuß, die Staatsregierung um eine Gesetzvorlage zu ersuchen, wonach die Standesherren und die Reichsritterschaft mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung der gemachten Vorlagen schon in der jetzigen Ständeversammlung ihre Vertretung finden.

Wie man der Leipziger Ztg. aus München, 19. Dec. schreibt, werden die griechischen Majestäten bis über den Fasching dort verweilen und in der königlichen Residenz wohnen bleiben, sich aber sodann zu einem längeren Besuche nach Oldenburg begeben. Ueber den künftigen ständigen Aufenthalt Ihrer Majestäten ist bis jetzt nichts Bestimmtes bekannt.

Frankreich.

Paris, 20. Dec. Der „Moniteur" druckt heute in 12 Spalten die Denkschrift des Seine-Präfecten an den Generalrath des Departements ab. Dieselbe betrifft die Steuer-Vertheilung pr. 1863, den Budget-Abschluß pr. 1861, den Budget-Anschlag pr. 1863 ꝛc. — Frau v. Budberg, die Gemahlin des russischen Botschafters am französischen Hofe, ist heute vom Kaiser und der Kaiserin empfangen. Die Barone de Lajus und Sibuet, Ceremonienmeister des Kaisers, und die Gräfin de Rayneval, Palastdame, waren von der Kaiserin designirt worden, um die Ambassadrice in Hofwagen aus dem Gesandschaftshotel abzuholen. Wie auch beim Empfang der Botschafter, waren im Tuilerienhofe Truppen aufgestellt. Auch wurde das bei solchen Gelegenheiten übliche Ceremoniel beobachtet. Frau v. Budberg ist die dritte „Ambassadrice", die auf diese Weise in den Tuilerien empfangen wurde. Die beiden Anderen waren die Fürstin Metternich und die Marschallin Serrano, Frau des ehemaligen spanischen Botschafters. Fürst Dolgorukow ist von der Anklage, durch Verbreitung seiner Broschüre „La vérité sur le procès Dolgorukoff" Haß und Mißvergnügen gegen die Regierung erregt zu haben, freigesprochen worden, weil diese Broschüre im Auslande gedruckt und erschienen ist. Sein Diener, in dessen Koffer man 110 Exemplare dieser Schrift fand, ist wegen unerlaubter Colportage zu 50 Francs Geldbuße verurtheilt. — Das Cassations-Gesuch der am 25. August d. J. wegen geheimer Verbindung verurtheilten Vassel, Miot, Gastinel ꝛc. ist vom Cassations-Hofe gestern verworfen worden. — Das Dampf-Transportschiff La Seine, das heute oder morgen von Toulon nach Alexandria geht, hat nicht weniger als 1300 Menschen an Bord: 63 Officiere, Beamten, barmherzige Schwestern, Frauen und Kinder, ein Bataillon des 4. Marine-Regiments, bestehend aus 700 Unterofficieren und Soldaten, 400 Matrosen und 150 Mann Equipage. Außerdem nimmt es noch eine ungeheuere Masse Kriegs-Material, unzählige Colis und u. A. auch für 300,000 Francs Kupfermünze mit, an der in der cochinchinischen Colonie ein fühlbarer Mangel herrscht.

General Lorencez soll einen einjährigen Urlaub von dem Kaiser erhalten haben.

Großbritannien.

London, 19. Dezember. Nachdem nun das Mausoleum in Frogmore geweiht worden ist, wurden gestern früh die irdischen Ueberreste des Prinzen-Gemals aus der königlichen Gruft in der Schloßkapelle von Windsor nach ihrer bleibenden Stätte im Mausoleum gebracht. Punkt 7 Uhr des Morgens begaben sich der Prinz von Wales, die Prinzen Arthur, Leopold und Ludwig von Hessen nach der Schloßkapelle, wo sich bereits der Dechant von Windsor, einige andere Geistliche und mehrere Beamte des Haushalts versammelt hatten. Von dort begab man sich in Prozession nach Frogmore, wo in Gegenwart des Prinzen und der anderen Gentlemen der Sarg in einen Sarkophag gesetzt und mit einem schweren Stein bedeckt wurde. Auf den Sarkophag kam ein schöner Gypsabzug des Marmor-Denkmals, mit dessen Ausführung jetzt Baron Marochetti beschäftigt ist. Um 1 Uhr Mittags ging Ihre Majestät die Königin in Begleitung der königlichen Prinzen und Prinzessinen zu Fuße von Frogmore-House zum Mausoleum, wo der Dechant von Windsor Stellen aus der heiligen Schrift vorlas und ein kurzes Gebet verrichtete. Die Königin und die Prinzessinen zogen sich zurück, nachdem sie am Fuße des Grabes Blumenkränze niedergelegt hatten. Das ganze Personal des Haushalts erhielt nachher die Erlaubniß, das Mausoleum zu besichtigen. Unter den bei der vorgestrigen Weihe Anwesenden waren Professor Gruner, Herr Humbert, der Baumeister, und Herr Dines. Das Hofbülletin bemerkt am Schlusse dieses Berichtes: „Obgleich vom Gram überwältigt, hat Ihre Majestät die angreifenden Ereignisse der letzten Tage ausgehalten, ohne weiteren Schaden an ihrer Gesundheit zu leiden."

Die Ausstellungscommissäre hatten bekanntlich den Prinzen von Wales ersucht, in den ersten Januartagen eine feierliche Preismedaillenvertheilung in dem jetzt schon beinahe ganz geleerten und verödeten Ausstellungsgebäude vorzunehmen. Der Plan ist jetzt aufgegeben. In einem Briefe an Se. k. Hoheit nehmen die Ausstellungscommissäre ihre Bitte zurück und erklären, mit großem Bedauern erkannt zu haben, daß es unmöglich wäre, das ungeheuere Gebäude auf einen einzigen Tag zu heizen und zu beleuchten, auch möchten sie nicht gerne Se. k. Hoheit, so wie die zahlreichen zu erwartenden Besucher der Unannehmlichkeit eines Londoner Januartages, nämlich der Allianz von Regen, Schnee und Nebel, aussetzen.

Ueber die jonischen Inseln, von deren möglicher Abtretung an Griechenland seit kurzem wieder die Rede ist, enthält der vom Handelsamte herausgegebene Band statistischer Tabellen folgende Data: Im Jahre 1860 bestand die Bevölkerung aus 232,426 Seelen und der Flächenraum aus 1041 engl. Quadratmeilen. Die Erzeugnisse der Inseln bestanden in 69,432 Faß Olivenöl, 30,250,897 Pfd. Korinthen und 148,539 Faß Wein. Nur 67,580 Bushel Weizen waren in dem Jahr gebaut; der Boden eignet sich mehr zum Wein- als Getreidebau, und Getreide ist

---

Sind diese Präliminarien beendigt, so kommt man zur Hauptsache, zur Geisterbeschwörung: man trägt das magische Gefäß hinweg auf eine Terrasse; man nimmt dort mit den Fingern Wasser, das man nach dem Meere hin wirft, indem man Nachrichten z. B. von einer auf der Reise begriffenen Person verlangt. Alsdann antworten, wie man sagt, fremde Stimmen auf diese Berufung, was, wohlverstanden, mitten in der Nacht geschieht, wenn die einfachen Sterblichen in tiefem Schlafe liegen, und die übernatürlichen Wesen allein auf den Beinen sind.

Wenn die gehörten Stimmen das sind was man Wilwil nennt, so folgt, zum Zeichen der Bewunderung, der Freude oder Billigung, allgemeines Beifallklatschen der Frauen; sind noch Ausbrüche des Lachens dabei, so ist es ein gutes Zeichen für das was man fragt. Sind es aber Ausrufe mißbilligender Natur oder Pfiffe, so ist die Weissagung ungünstig.

Es ist nicht unumgänglich nöthig die Operation der Bokola mit dieser letzteren zu verbinden; man kann direct vorgehen. Man sehe wie sich dies ausnimmt.

Um Mitternacht, oder mindestens zu der Stunde wo alles im Bette liegt, was je nach der Oertlichkeit früher oder später sein kann, steigt man auf die Terrasse. Man nimmt Erde in einen Blumentopf, und wirft sie in's Meer oder nach dem Meer, indem man folgende sacramentale Worte spricht: „Heil über dir, o Erde dieses Topfes! Ich weiß nicht ob du frisch bist oder trocken. Gib mir Kunde von dem und dem, wär' er auch untergegangen im Meer."

Kaum ist diese Anrufung beendigt, so lassen sich die Stimmen hören, bald vom hohen Meer in der Ferne, bald ganz aus der Nähe der Gauklerinen, und ebenso veränderlich in ihrer Natur wie in ihrer Intensität und ihrem Ursprung. Es gibt zuweilen wahrhafte Erscheinungen, wie wir oben gesagt haben.

Die eingebornen Frauen haben noch andere Kunstgriffe, die zu einem ähnlichen Zweck gebraucht werden.

Es gibt einen Geist den man Sidi Medoh nennt, welchen man, ohne Zweifel des Reims wegen, auf den Terrassen mit dem Worte „stoh" herbeiruft.

Die Wahrsagung durch die Rauchkohle, merheuba, ist ziemlich originell. Unsere Hausfrauen, die so ärgerlich sind über diese ungenügend verkohlten Holzstücke, denken von ferne nicht daran daß sie sich derselben bedienen könnten zu manchmal sehr interessanten Unterhaltungen. Es genügt hiezu daß man die besagte Rauchkohle nimmt, und ihr an dem Ende, welches am wenigsten von der Form eines Kopfs abweicht, Augen, eine Nase, einen Mund und Ohren anbildet; sodann kleidet man sie wie eine Puppe, oder legt man sich selbst nieder, und befragt den Fetisch. Nur muß man dafür sorgen daß man seine Frage gleich bereit hat; denn zögert man, wenn es zur Anrufung kommt, so wird der Fetisch unwillig und schreit mit Zorn: „Warum hast du mich gerufen?" Er behandelt euch sogar sehr grob wenn das Zaudern auch nur ganz kurze Zeit anhält.

Es gibt noch ein anderes System: man schließt eine Spinne und eine Assel in eine Büchse und befragt sie. Die Spinne übernimmt das Antworten! Endlich gibt es ein noch viel einfacheres Fal-System als alles übrige. Wenn man eine rasche Lösung über irgend einen Gegenstand will der einen lebhaft beschäftigt, so geht man aus, und horcht aufmerksam auf die Worte welche etwa den in der Straße Vorübergehenden entschlüpfen. Die ersten die ihr höret sind die Antwort auf das was euch beschäftigt. Wenn dieß nicht zuverlässig ist, so ist es mindestens doch nicht verwickelt.

Zur Tagesgeschichte.

** Der Kanzleidirector des Abgeordnetenhauses, Hr. Kupka, hat sich durch seinen Fleiß, seine Ausdauer, seine zuvorkommende Dienstfertigkeit gegen jedes Mitglied des Hauses so beliebt gemacht und so viel Verdienste erworben, daß das Abgeordnetenhaus beschloß, ihm beim Abschiede eine Aufmerksamkeit zu erweisen, aber eine practische, realistische. Gestern wurde nun Herrn Kupka ein kleines Zigarrenkistchen mit 100 Stück Zigarren im Namen des Abgeordnetenhauses übergeben. Das Kistchen ist aus Ebenholz, mit der Namenschiffre des Beschenkten. Inwendig ist eine Silberplatte mit den Worten: „Reichsrathssession 1861". Jede Zigarre war in ein weißes Papier eingewickelt, das bei dem Ausrollen sich als eine Zehnguldennote erwies.

** Wie man der „Tr. Ztg." aus Venedig schreibt, werden die Lagunen im Auftrage des Statthalters zum Behufe der künstlichen Fisch- und Austernzucht durchforscht.

** (Das Muster eines Loyalen.) Man schreibt aus Paris: Als neuesten Beitrag zur Geschichte des kaiserlichen Besuchs in Ferrières erzählt man folgende rührende Episode: Hr. v. Rothschild besaß einen Papagei, welcher nebst manchen anderen Dingen auch „Vive l'empereur" zu rufen wußte und bei der Ankunft des Kaisers auch erfreuliche Proben seiner Kunstfertigkeit gab. Unglücklicher Weise gerieth der gelehrte Vogel unter das Jagdgethier und wurde durch ein Versehen vom Kaiser selbst tödtlich verwundet; er fiel, aber sterbend rief er mit der Bravour eines Zuaven: Vive l'empereur!

** Der bekannte französische Reisende und Gorilla-Jäger Du Chaillu wird bekanntlich von mehreren englischen Zoologen für einen Aufschneider gehalten. Die Controverse zwischen den gläubigen und ungläubigen Lesern Du Chaillu's dauert seit Jahr und Tag resultatlos fort. Jetzt erklärt der französische Nimrod, er wolle 1000 L. deponiren, wenn D. Grey und dessen Freunde 2000 L. dagegen setzen wollten. Er werde sich dann nach dem Gorilla-Lande aufmachen und, wenn er nicht binnen 2 Jahren 5 oder 6 Gorillas schieße und ihre Häute und Skelette präparirt zurückbringe, so wolle er die 1.000 L. verwirkt haben. Im anderen Falle werde er die 2.000 L. der Gegenpartei zur Deckung seiner Reisekosten brauchen.

** Die räuberischen Ueberfälle in den Straßen London's nehmen immer mehr überhand. Die Frechheit der „Garrotters," so nennt man die neue Sorte Straßenräuber, grenzt an's Unglaubliche. Kein Tag vergeht, wo nicht die Journale drei bis vier Raubthaten zu melden hätten. Kürzlich wurde sogar am hellen Nachmittage in einem der reichsten Quartiere London's, in der Nähe von Hyde Park, eine Frau überfallen und ausgeraubt, noch bevor sie einen Hilferuf ausstoßen konnte. Der Central-Criminalgerichtshof hat in den letzten Tagen 18 „Garrotters" theils zu lebenslänglicher, theils zu mehrjähriger Zwangs-

in der That der Haupteinfuhrartikel. Der Viehstand zählte 13,171 Pferde, 10,374 Stück Hornvieh, 131,684 Schafe und 111,907 Ziegen. Die Einnahme des Jahres 1860 war 140,855, die Ausgabe 151,187 L. In den letzten zwölf Jahren hat die Einnahme nur zweimal einen Ueberschuß abgeworfen. Der Ausfuhrzoll aus der Olivenernte bildet den Maßstab und Haupthebel der jonischen Finanzen, und da das Geschäft eben so sehr auf Speculation beruht, wie der Hopfenhandel in England, so unterliegt die Einnahme heftigen Schwankungen. Der Ausfuhrzoll auf Oel brachte über 80,000 L. im Jahre 1850, nur 19,000 L. im Jahre 1859 und 27,000 L. im Jahre 1860. Der Ausweis über die Ein- und Ausfuhr ist für das Jahr 1859 ein schlechtes Erntejahr. Die Einfuhr betrug einen Werth von 1,306,303, die Ausfuhr blos 649,057 L. Im Jahre 1860 betrug die eingelaufene Schifffahrt 517,320 Tons, die ausgelaufene 525,802 Tons. Die Schifffahrt hatte sich in den letzten zwei oder drei Jahren sehr vermehrt. Der Arbeitslohn in demselben Jahre betrug im Durchschnitt 35 Sh. monatlich für Hausarbeit, 1 Sh. 6 P. täglich für Feldarbeit und 2 Sh. 6 P. täglich in Gewerbe und Handel.

Die „Times" erklärt sich in einem Leitartikel sehr entschieden für den von einem ihrer Correspondenten zuerst angeregten Plan, Labrador und das Gebiet der Hudsons-Bay-Compagnie als Sträflingscolonie zu benutzen. Es wäre ein vollkommenes britisches Sibirien. Natürlich sollten nur mehrfach bestrafte und als unverbesserlich anzusehende Verbrecher nach jener kalten Region deportirt werden.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 18. Dec., wird gemeldet: Eine Compagnie der Fußgarde ist beordert worden, dieser Tage nach Fredensborg abzugehen. Man darf hieraus schließen, daß der König so weit hergestellt ist, daß er bald seine Residenz von Jaegerpries nach dem Schlosse Fredensborg zu verlegen beabsichtigt. — Sicherm Vernehmen nach arbeitet der Minister für Schleswig Herr v. Wolffhagen an einem neuen Verfassungsentwurf für das Herzogthum Schleswig. — Wie die „Flyvepost" vernommen, ist noch immer kein definitiver Beschluß hinsichtlich des Sitzes der künftigen Holsteinischen Regierung gefaßt worden, auch sei es überhaupt noch sehr zweifelhaft, ob die Uebersiedelung der neuen Regierung nach Holstein so bald stattfinden werde.

Italien.

Das neue Turiner Kriegsministerium arbeitet eifrig an einer Vervollkommnung der Nationalbewaffnung und an der Vervollständigung der Heeresorganisation. In letzterer Beziehung soll unter Anderem die Zahl der Infanterie-Regimenter von 72 auf 76 erhöht werden.

Die unter dem Ministerium Ratazzi aller Orten aufgelösten Emancipationsvereine (società emancipatrici) suchen sich jetzt unter dem Namen der „veri credenti" wieder zu organisiren. Die Regierung scheint bis jetzt diesen Bestrebungen entgegentreten zu wollen.

Zwei Turiner Blätter, die früher oppositionelle Gaz. di Torino und die Opinione, ehemals ein Organ des Ministeriums Ricasoli, nehmen jetzt einen officiösen Charakter an, die Erbschaft der mit dem Ministerium Ratazzi verschiedenen Discussione.

Pater Passaglia wird jetzt neben dem Mediatore noch ein tägliches Blatt gleicher Tendenz unter dem Titel „Pace" herausgeben.

Garibaldi hat einigen neapolitanischen Damen, die ihn nach ihrer Stadt eingeladen, folgende Antwort geschrieben: Ich glaube nicht, daß ich in diesem Augenblicke nach Neapel kommen könnte. Ich wünschte vorher einige Zeit in Caprera zuzubringen. Jedoch gebe ich Ihnen die Versicherung, daß der Tag nicht fern sein wird, an dem ich Ihnen in Neapel mündlich für Ihre freundliche und wohlwollende Aufmerksamkeit danken kann.

Als ein Zeichen der Zeit und der Stimmung in Mittelitalien muß doch hervorgehoben werden, daß zwei Blätter, der „Commercio," ein Handelsblatt in Florenz, und der „Ingenuo" in Livorno eine Adresse an den Großherzog von Toscana veröffentlicht haben, und zahlreiche Unterschriften für dieselben sammeln. Diese Adresse ist in Form eines Neujahrswunsches gehalten, spricht aber deutlich genug. An einer Stelle heißt es: „Wir werden nicht aufhören, an Ihr gesegnetes Haus zu denken, welches durch ein Jahrhundert Toscana glücklich gemacht hat", und am

---

arbeit verurtheilt, allein die Diebe lassen sich dadurch nicht schrecken

---

Kunst und Wissenschaft.

** Ludwig Uhland war mit seinen Urtheilen über literarische Producte sehr zurückhaltend. Hr. Dr. von Wurzbach besitzt in seiner Autographen-Sammlung ein Schreiben Uhlands, welches nicht nur als Autograph bei der Seltenheit derselben, sondern auch durch seinen Inhalt ein besonderes Interesse bietet. Uhland sagt nämlich darin über einen österreichischen Poeten, nämlich über Rudolf Hirsch und speziell dessen in dritter Auflage erschienene Balladen und Romanzen: „Das eigenthümliche feste Gepräge, wodurch mich diese Dichtungen erfreut haben, scheinen mir dieselben vorzüglich dem Umstande zu verdanken, daß darauf Bedacht genommen ist, jeder besonderen Natur des Gegenstandes ihr Recht widerfahren zu lassen, den in demselben liegenden Gehalt zu entbinden und zum Ausdrucke zu bringen. Eine solche Hingebung des Dichters an seinen Gegenstand belohnt sich durch Mannigfaltigkeit und Neuheit der Gestaltung." Schließlich bezeichnet Uhland, was ihm in der Balladensammlung vor allem Anderen gefallen hat: „Drei Bettler"; „der Kellerhanns"; „Der Organist von Köln"; „Einst und Jetzt". — Der Inhalt dieser Stücke bedünkt mich vorzugsweise rein und vollständig, ohne fremdartiges Beiwerk aus sich entwickelt und in sich abgerundet."

** Offenbach's „Orpheus in der Unterwelt" ist in Paris am 18. Dec. auf dem Theater des Bouffes zum 400. Male gegeben worden.

** (Ein Jubiläum.) Eine Choristin der Komischen Oper in Paris, Madame Lestage, die bereits 36 Jahre an dieser Oper thätig ist, sang den verflossenen Dienstag zum tausendstenmale die Chöre der „Weißen Dame" mit.

Schlusse: „Möge der Tag bald kommen, wo die Religion, die Gerechtigkeit und der Friede wieder auf Erden herrschen." Nach all' den harten Strafen, mit welchen die piemontesische Regierung alle Redactionen verfolgt und zu Grunde gerichtet hat, die nicht nach ihrem Geschmacke schrieben, ist eine solche Kundgebung deutlich genug, und daß selbst in dem als so exaltirt bekannten Livorno sich keine Leute mehr finden, um, wie im Anfang der piemontesischen Herrschaft üblich war, die Redactionen, die sich so „reactionär" zeigen, zu stürmen, zu zerstören rc., spricht noch lauter, als die Adresse selbst.

In der „Gazzetta di Napoli" vom 5. d. M. ist eine Bittschrift enthalten, die von Gefangenen an den Deputirten Ricciardi gesendet wird. Im Namen der Menschlichkeit verlangen die Bittsteller, die wie ebenso viele wilde Thiere in den Gefängnissen von Neapel eingeschlossen sind, Justiz. „Wenige Bevorzugte — rufen sie — haben Betten; die Anderen liegen nackt oder in Lumpen auf Stroh voll Ungeziefer. Wenn sich Einer beklagt oder zu recurriren droht, so wird er für mehrere Tage an Händen und Füßen angekettet. Mehrere unglückliche Genossen wurden an den Füßen aufgehängt; einer derselben erstickte im Blut; andere sind weder lebend noch todt. Im Namen der Mutter Gottes befreien Sie uns von diesen Leiden . . ."

Rußland.

Unabhängig von dem Processe, welcher seit dem 11. d. M. gegen 66 Angeklagte vor dem Kriegsgericht in Warschau verhandelt wird, ist jetzt ein auf Tod durch Erschießen lautendes Urtheil gegen den im April d. J. verhafteten Eduard Bongard ergangen. Diese Verhaftung war, wie zu seiner Zeit berichtet, die Hauptveranlassung zur Ermordung des Gendarmerie-Capitäns Cywiński, des Unteroffiziers Bozakiewicz und der Verwundung des Obersten Masłowski durch den Eleven des genannten Bongard, den jungen Grafen Starzeński, welcher sich dann selbst das Leben nahm. Bongard, ein Schweizer von Geburt, war, nachdem er eine Zeit lang hier die Schulen besucht, dann in Freyburg in der Schweiz erzogen worden, 1856 nach Polen zurückgekehrt und bekleidete seit jener Zeit die Stelle eines Gesellschafters oder Lehrers des jungen Grafen Starzeński. Er stand als Mitglied der Propaganda und Vertreter des Hrubieszower Kreises, Gouvernement Lublin, in lebhafter Verbindung mit Mierosławski, betheiligte sich eingestandenermaßen an der Organisation des beabsichtigten bewaffneten Aufstandes, verbreitete aufrührerische Schriften, war jedoch eigentlich nur das Werkzeug des Mitgliedes des revolutionären Nationalcomité's Leon Frankowski. — Das Kriegsgericht hat den Bongard 1) wegen geheimer Correspondenzen zum Nachtheil des Reiches, 2) wegen Theilnahme an geheimen Verbindungen, die bewaffneten Aufstand bezweckten, 3) Verbreitung der Mittel zum Aufstande, zufolge citirter Paragraphen der betreffenden Gesetze, aller bürgerlichen Rechte verlustig erklärt und — wie gesagt — zum Tode durch Erschießen verurtheilt, indessen ist diese Strafe in 12jährige schwere Arbeit in den Bergwerken Sibiriens geändert worden. — Außer diesem Prozesse werden nächstens auch noch andere spruchreif und dann ebenfalls veröffentlicht werden. Die Verhandlungen gegen die 66 Angeklagten dürften Montag oder Dinstag geschlossen werden. Man hat auf erneuten Antrag der Anwälte einige Kürzungen im Verhör eintreten lassen. Der Eindruck des ganzen Schauspiels auf die Masse — man darf so sagen, denn es sind auch Leute aus den niederen Klassen anwesend, namentlich Angehörige der Angeklagten — ist jedenfalls kein schädlicher. Man überzeugt sich, daß solche Leute, wie diese Angeklagten, keinen Beruf haben, das Vaterland in neue Gefahren zu stürzen. Durchführung und Befestigung der Reformen wird allmälig das Programm aller Urtheilsfähigen werden müssen.

Aus Warschau wird dem „Czas" berichtet, daß die russische Regierung endlich das Project wegen Ablösung der Zinse vorlegte, jedoch so spät, daß es im Staatsrath kaum geprüft und zur Plenarsitzung nicht gebracht wurde.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 24. December.

* Behufs Orientirung jener Parteien, welche in Steuer-Angelegenheiten bei der k. k. Kreisbehörde zu thun haben, theilen wir mit, daß die Kanzleien der, der k. k. Kreisbehörde für die Besorgung der Steuergeschäfte zugetheilten Steuer-Abtheilungen aus dem Aughischen Hause in das Graf Moritz Potocki'sche Haus, in welchem die k. k. Kreisbehörde untergebracht ist, übertragen wurden, und daß das Bureau der Steuerabtheilung für die Stadt Krakau sich im II. Stocke des letztgenannten Hauses befindet.

†† Die Gerüchte über nächtliche Anfälle an den Plantationen, die eine Zeit lang in der Stadt circulirten, reduziren sich nach den amtlichen Erhebungen darauf, daß die beiden angeblich angefallenen Herren gegen Leute, welche ihnen quer über den Weg entgegen zu kommen schienen, die einem in stiller Nacht einsam Wandelnden leicht verzeihliche Besorgniß faßten, es hätten dieselben feindliche Absichten gegen sie. Keiner der beiden Herren kam in nähere Berührung mit dem vermeinten Feinde; keiner von ihnen wurde von demselben auch nur angerufen oder angesprochen, geschweige denn angefallen.

Gestern um acht Uhr früh wurden dem Spitzenverkäufer Moses Meyer auf dem Kazimierz mittelst Nachschlüssels sehr werthvolle Kleidungsstücke von zwei berüchtigten, bereits in der Mirauer Strafanstalt gewesenen Gaunern entwendet. Einer derselben ist bereits sammt dem gestohlenen Gute eingebracht worden.

* Die Herausgabe der Gesammtwerke des polnischen Historikers Długosz schreitet rüstig fort. Wunsch des Herausgebers und Eigenthümers der die Ausgabe bewerkstelligenden Druckerei des „Czas" ist es, die Publication derelben soweit zu beschleunigen, daß sie zur bevorstehenden 500jährigen Jubelfeier der Jagiellonischen Universität fertig stehe. Der über 50 Druckbogen in 8vo maj. umfassende 1. Theil der Libri Beneficiorum des Krakauer Domcapitels, mit deren Drucklegung bekanntlich das riesige Unternehmen begonnen, ist bereits bis auf die letzten Bogen vollendet.

In dem vorigen Wintersemester betrug die Frequenz der Studenten an der Jag. Universität 388, im Sommer 315, eine der höchsten seit 30 Jahren. Im laufenden Semester ist sie bis auf 456 gestiegen. 39 Lehrer trugen in 98 Collegien vor. Aus verschiedenen Fonds bezogen 36 Studenten Stipendien: 15 aus der juristischen, 13 aus der medizinischen, 8 aus der philosophischen Facultät. Für den Ausbau des die Universitätsbibliothek umfassenden Collegium Jagiellonicum wurde durch Rescript des h. Staatsministeriums in diesem Jahre die Summe von 91,078 fl. 53 kr. öst. W. bewilligt. Außer anderen seiner Zeit gemeldeten Gaben kamen die reichsten Schenkungen in geographischen Karten und Stichen von H. Xaver Prek, in Münzen und Medaillen von H. Isidor Jabłoński ein. Zu den stehenden Gönnern der Universitätsbibliothek, welche sie alljährlich mit zahlreichen und ausgewählten Werken versehen, gehören die Buchhändler Adam Zawadzki in Wilno, J. K. Zupański in Posen, Ohryzko in Petersburg, Husarzewski in Żytomierz und der Graf Johann Działyński aus dem Großh. Posen.

Am Sonnabend promovirte hier zum Doctor der Medizin H. Sigmund Bośniacki aus Krosno, dessen eingehende Dissertation über Moose und Torfgattungen in den Tatry, Pieninen und Beskiden, einen eigentlich erst durch den verewigten Director des botanischen Gartens in Lemberg Łobarzwski in die polnische Literatur eingeführten Gegenstand, nächstens mit Vervollständigungen im Drucke erscheinen soll.

Gestern Nachts verstarb in Łańcut nach langer Krankheit der geheime Rath, Kämmerer des k. k. Hofes und Abgeordneter des Landtages Graf Alfred Potocki. — Hierselbst verschied gestern der bekannte Bürger Krakau's Herr Popelek.

Die „Gaz. Narodowa" erhält in Folge ihres Leitartikels über die „Landtags-Delegation", in welchem sie unter anderem die Reichsräthe Herren Potocki und Smolka namentlich aufgeführt, von letzterem ein Schreiben, das vornehmlich der Stelle jenes Artikels: „zuletzt brachten ihn (Smolka) die persönlichen Schikanen der Adhärenten Potocki's dahin, daß er Wien verließ und sich in häusliche Stille zurückzog", entgegentritt. Die Redaction bleibt in einer Nachschrift zu diesem Brief des Lemberger Abgeordneten jedoch bei ihrer ausgesprochenen Ansicht, die nur treu wiedergebe, was seit lange öffentliches Geheimniß sei. Aus den Resultaten lasse sich am besten erkennen, ob der Kampf der Parteien ein Coterienkampf war, oder um große Ideen und Prinzipe aus Ueberzeugung.

* Das Gesuch des verurtheilten Redacteurs der „Czytelnia dla młodzieży" Herrn Cieszewski, er möge auf Grund des neuen Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit bis zur definitiven Beendigung des Strafprocesses auf freiem Fuß belassen werden, wurde vom Lemberger k. k. Oberlandesgerichte abschlägig beschieden, weil die Wirksamkeit eines Gesetzes erst am 45. Tage nach seiner Publication beginne. Der Vertheidiger des Herrn Cieszewski, Advocat Dobczański, meldete gegen diese obergerichtliche Entscheidung die Revision an den obersten Gerichtshof an und wendete sich gleichzeitig im telegraphischen Wege an das Justizministerium um Aufklärung des vorliegenden Falles.

* Den 17. d. M. ist in Lemberg die am 9. d. angefangene Gerichts-Schlußverhandlung im Processe des Hochw. Bukowski's, Pfarrer von Kobylany, beendigt worden. Er war angeklagt in seinen Predigten das Volk gegen die Behörden und den Monarchen aufgewiegelt zu haben. Das Gericht erklärte ihn des Verbrechens der öffentlichen Ruhestörung für schuldig und verurtheilte ihn zu sechsmonatlichem Gefängniß. Der Verurtheilte und der Staatsanwalt ergriffen wider dieses Urtheil den Recurs.

Der Ausschuß des galizischen Vereins zur Hebung der Pferdezucht zeigt hiermit an, daß das h. k. k. Handels-Ministerium laut Rescript vom 13. Nov. l. J. Z. 8196/764 die Reorganisation des Vereins, die im Juni zu Stande kam, auf Grund des projectirten Statuts und Reglements ganz ohne Aenderung zu bestätigen geruht hat.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Vidirungsgebühr für Reisepässe nach Frankreich wurde bei der französischen Gesandtschaft in Wien von 1 fl. 58 kr. auf den Betrag von 2 fl. 50 kr. erhöht.

Breslau, 20. Dezember. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez - in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	besser	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	79 — 81	76	70 — 73
Gelber „	74 — 75	72	67 — 70
Roggen	53 — 54	52	50 — 51
Gerste	37 — 39	36	34 — 35
Hafer	25 — 26	24	22 — 23
Erbsen	52 — 55	50	47 — 49
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	237 —	225 —	209
Sommerraps	—	—	— —

Preise des Kleesaamens für einen Zollzentner (89½ Wiener Pfund), preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österr. Währ. außer Agio):

Rother Kleesaamen:		Weißer Kleesaamen:	
bester	14⅓ — 15—	bester	18⅔ — 19¾
guter	12⅚ — 13⅓	guter	15⅔ — 18¼
mittlerer	10⅙ — 11⅙	mittlerer	10¾ — 13⅔
schlechter	8— — 9⅙	schlechter	8¼ — 9¾

Tarnów, 20. Dezember. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 3.91½ — Roggen 2.42 — Gerste 1.80 — Hafer 1.25 — Erbsen 3.20 — Bohnen 2.50 — Hirse 2.15 — Buchweizen 2.— — Kukurutz 3.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.65 — Der Zentner Heu 1.50 — Ein Zentner Stroh 1.—.

Rzeszów, 20. Dezember. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österreich. Währung: Ein Metzen Weizen: 3.45— — Korn 2.35 — Gerste 1.92½ — Hafer 1.20 — Erbsen 2.50 — Bohnen 2.40 — Hirse 1.80 — Buchweizen 1.50 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.85 — Eine Klafter hartes Holz 8.80 — weiches 6.— — Ein Zentner Heu 1.50 — Ein Zentner Stroh —.80.

Bochnia, 20. Dezember. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.75 — Roggen 2.60 — Gerste 2.25 — Hafer 1.30 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80 — 1 Klafter hartes Holz 11.— — weiches 7.50 Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.20 — 1 Zentner Stroh —.—.

Biala, 20. Dezember. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.65 — Roggen 2.95 — Gerste 2.33 — Hafer 1.29 — Kukurutz — — — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu 1.10 Stroh 1.09.

Krakau, 23. Dezember. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 4.46—½ Korn 2.86½— Gerste 2.15— Hafer 1.43— Kukurutz —.— Erdäpfel 1.16 — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu —.96 — Stroh —.75 fl. österr. Währ.

Berlin, 22. December. Freiw.-Anl. 102. — 5perz. Met. 64. — 1854er-Lose 79½. — Nat.-Anlehen 70. — Staatsbahn 133¼. — Credit-Actien 94¼. — Credit-Lose 75¼. — Böhmische Westbahn 72. — Wien fehlt.

Frankfurt, 22. December. 5perz. Metall. 62¾. — Wien 99⅜. — Bankactien 809. — 1854er-Lose 77¼. — National-Anl. 67⅞. — Staatsb. 232. — Kredit-Akt. 220. — 1860er-Lose 77¾. — Anleihe vom Jahre 1859 78½.

Paris, 22. Decbr. Schlußcourse: 3perc. Rente 69.80. — 4½perc. 97.75. — Staatsbahn 508. — Credit-Mobilier 1110. — Lomb. 591. — Piemontesische Rente 72.10. — Consols mit 92¾ gemeldet. Haltung matt in Folge des Gerüchtes, der französische Gesandte in Madrid habe Erklärungen verlangt.

Wien, 23. Dezember. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 82.40 Geld, 82.50 Waare, mit April-Coup. 82.30 Geld 82.40 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 91.30 Geld, 91.40 Waare, zu 100 fl. 93.40 G., 93.60 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 72.50 G., 73 — W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 806 G., 808 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 222.80 G., 222.90 W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1849 G., 1850 W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 224.— G., 224.50 W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 99.30 G., 99.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 117.40 G. 117.70 W. — K. Münzdukaten 5.63 G., 5.64 W. — Kronen 16.30 G., 16.32 W. — Napoleond'or 9.38 G., 9.39 W. — Russ. Imperiale 9.65 G., 9.66 W. — Vereinsthaler 1.75 Geld, 1.75½ W. — Silber 116.50 G., 116.75 W.

Krakauer Cours am 23. Decbr. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107½ verl., fl. p. 106½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 386 verlangt, 380 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 86 verlangt, 85 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116¼ verlangt, 115¼ bez. — Russische Imperials fl. 9.68 verlangt, fl. 9.54 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 9.40 verlangt, 9.26 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.57 verlangt, 5.49 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 5.63 verlangt, 5.55 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99½ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 80¾ verl, 79¾ bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. 84¾ verlangt, 83¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 73⅔ verl., 73 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 82⅓ verlangt 81½ bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 225½ verl., 223⅓ bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 22. Dec. Die Kreuzztg. erklärt sich von den letzten Schritten des Ministeriums lebhaft befriedigt, um so mehr, als nothwendig weitere Thaten folgen müßten. Entschiedene Maßregeln würden die „sogenannte" Aufregung noch steigern, aber mit der ersten Concession wäre Alles verloren.

Berlin, 23. December. In der Versammlung der Vorstandsmitglieder der vier Berliner Wahlbezirke wurde den Abgeordneten Berlins von den Wahlmännern und Urwählern der Hauptstadt eine an das Abgeordnetenhaus erlassene Dank- und Zustimmungsadresse mit 40,000 Unterschriften überreicht.

Neueste Personalveränderungen im diplomatischen Corps: Savigny (Dresden) zum Gesandten in Brüssel, Graf Rantzau (auswärtiges Ministerium) zum Gesandten in Dresden, Rechenberg Gesandtschaftssecretär in Madrid zum Generalconsul in Warschau. Hr. v. Usedom ist in den Grafenstand erhoben worden.

Kassel, 22. Dezember Nachmittags. In der heutigen Ständeversammlung wurde eine Interpellation wegen des Projectes der Delegirtenversammlnng gestellt und ein Antrag wegen Einführnng der Gewerbefreiheit.

Gotha, 21. Dec. Nach einem Schreiben des britischen Generalconsuls in Tripolis an den Professor Petermann dahier soll das Gerücht von dem Tode Vogel's unbegründet sein.

Paris, 23. December. Der „Moniteur" schreibt: Es sind befriedigende Aufklärungen über die Rede des spanischen Ministers des Aeußern Collantes im Senate gegeben worden. In Folge dessen ist kein weiterer diplomatischer Zwischenfall eingetreten. Dagegen spricht „Temps" von einem gestellten Ultimatum bis Freitag.

Nach Berichten aus Turin vom 22. d. hat eine an der Grenze des päpstlichen Gebietes aus französischen und italienischen Truppen zusammengestellte Ronde unter dem Commando des Major Luchelli, die Reste der Bande des Tristany zerstreut.

Die amtliche Zeitung von Neapel zeigt an, das Ministerium habe die Uebersendung der auf die Camorra bezüglichen Documente nach Turin angeordnet, um die zur Vernichtung der Camorra geeigneten Maßregeln ausfindig zu machen. Im Senate und in der Deputirtenkammer wurde das k. Decret wegen Vertagung des Parlaments verlesen. Binnen Kurzem wird die amtliche Zeitung das Dekret wegen Schließung der Kammer veröffentlichen. Ricasoli hat es abgelehnt in die Commission zur Enquête über das Brigantenthum einzutreten.

St. Petersburg, 23. Dezember. Die heutigen Blättee veröffentlichen das kaiserliche Decret, welches die Entlassung des Feldmarschalls Fürsten Bariatinsky, die Ernennung des Großfürsten Michael zum Statthalter in Kaukasien und des Generals Anenkoff zum Generalgouverneur von Podolien und Wolhynien enthält.

Athen, 22. Dec. Heute wurde die Nationalversammlung feierlich eröffnet. Die Ordnung und Ruhe wurde nicht gestört. Der außerordentliche Botschafter Sir Elliot ist heute Abend hier eingetroffen.

Ueberlandpost. Dieselbe enthält Nachrichten aus Calcutta, 22., Singapore, 21., Batavia, 15. November: Auf Sumatra richtete der Ausbruch des Vulkans Merapi nicht unbedeutenden Schaden an. Für die Rebellen in Banjermassing — einige Rädelsführer ausgenommen — wurde eine Amnestie erlassen; der Hauptleiter des Aufstandes, Antassari, ist inzwischen gestorben. Nach der in Singapore erscheinenden „Free Preß" wurde der Friedensvertrag mit Cochinchina von der französischen und spanischen Regierung nicht ratificirt.

Hongkong, 15. Novbr. Fungwha bei Ningpo und Kahding bei Shanghai wurde durch die Alliirten den Tapings abgenommen. Sankolinsin schlug ein Rebellencorps in Shantung, ein anderer kaiserlicher General die Rebellen in Shensi. In Yeddo sollen in einem Zeitraum von sechs Wochen an 224.000 Personen der Cholera und den Masern erlegen sein. Daimios höheren Ranges haben sich von Yeddo nach Miako zurückgezogen. Miako war bisher Sitz des geistlichen Kaisers und wird nun factisch die Hauptstadt Japans.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 2. December.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Ludwig Gf. Wodzicki aus Galizien; Stephan Gf. Zamojski aus Galizien; Władislaus Slaski aus Polen; Stanislaus Wysocki, k. russischer Staatsrath, aus Warschau.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Titus Drohojowski nach Ryczowa; Joseph Michałowski nach Witkowice; Michael Szybalski nach Galizien; Stanislaus Dąbski nach Oświęcim; Anton Miedzielski nach Galizien; Cesar Haller nach Polen.

Des h. Weihnachts-Festes wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes Samstag.

Amtsblatt.

N. 23453. **Kundmachung.** (4404. 2-3)

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß in Folge der unterm 12. December 1862 Z. 23453, eingebrachten Anzeige der Zahlungs-Einstellung durch den Eigenthümer der Spezerei-Waaren-Handlung unter der protocollirten Firma „Wolf Winkler" am Kaźmierz in Krakau, mit dem Beschlusse vom 15. December 1862 Z. 23453, das Vergleichsverfahren über das sämmtliche bewegliche, dann unbewegliche, des in Krakau ansäßigen Handelsmannes Wolf Winkler gehörige, im Kaiserthume Oesterreich mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche Vermögen eingeleitet und der k. k. Notar Herr Franz Jakubowski in Krakau als Gerichtscommissär zur Leitung des Vergleichsverfahrens bestellt wurde. Die Vorlage zur Vergleichsverhandlung und zu Anmeldung der Forderungen wird durch den benannten Herrn k. k. Notar abgesondert kundgemacht werden.

Krakau, am 15. December 1862.

N. 23453. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie zawiadamia niniejszém, iż z powodu uczynionego pod dniem 12 grudnia 1862 l. 23453, doniesienia o wstrzymaniu wypłat przez właściciela handlu korzennego protokułowanego pod firmą „Wolf Winkler" w Krakowie, uchwałą z dnia 15 grudnia 1862 l. 23453, zarządzoném zostało postępowanie ugodne z wierzycielami na cały ruchomy, tudzież i na nieruchomy majątek do kupca Wolfa Winklera w Krakowie na Kaźmierzu zamieszkałego, należący — a w państwie austryackiém z wyłączeniem pogranicza wojskowego się znajdujący i że c. k. notaryusz w Krakowie pan Franciszek Jakubowski sądowym komisarzem do przeprowadzenia tego postępowania ugodnego wyznaczonym został.

Tak zawezwanie do postępowania ugodnego, jakoteż termin do zgłoszenia pretensyi zostaną przez rzeczonego p. Notaryusza osobno ogłoszone.

Kraków, dnia 15 grudnia 1862.

N. 23853. **Kundmachung.** (4402. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird die Einstellung der Zahlungen und die Einleitung der Vergleichs-Verhandlung über alles sonst der Concurs-Verhandlung unterliegende Vermögen des Abraham Ichheiser, unter der Firma „A. Ichheiser" protocollirten Handelmannes mit Tuchwaaren am Stradom in Krakau, gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. B. mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen, insbesondere werde kundgemacht werden, und daß der k. k. Notar Herr Żuk Skarszewski in Krakau als gerichtlicher Commissär zur Leitung dieser Vergleichs-Verhandlung bestellt wurde.

Krakau, am 19. December 1862.

Z. 23966. **Edict.** (4405. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau als Handelsgerichte, wird auf Grund der Anzeige des hiesigen protocollirten Handelsmannes S. H. Wachtel de präs. 19. December 1862 Z. 23966 über Einstellung der Zahlungen, das Vergleichsverfahren im Zwecke der äußerlichen Befriedigung der Gläubiger über das sämmtliche bewegliche und über das im Inlande mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche unbewegliche Vermögen jenes protocollirten Handelsmannes S. H. Wachtel in Gemäßheit der Vorschriften der h. Ministerial-Verordnungen vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. B. und vom 15. Juni 1859 Nr. 108 R. G. B. eingeleitet, zur Leitung der Vergleichsverhandlungen, zur sogleichen Beschlagnahme, Inventirung Schätzung und einstweiligen Verwaltung des Vermögens der Notar Herr Dr. Martin Strzelbicki als Gerichtscommissär bestimmt und dem Herrn Gerichtscommissär zur Besorgung der übertragenen Vergleichsverhandlung eine Frist von drei Monaten anberaumt. Die Frist zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Vergleichsverhandlung werden durch den aufgestellten Gerichtscommissär kundgemacht werden.

Krakau, am 20. December 1862.

N. 2548. **Kundmachung.** (4401. 2-3)

Am 24. Jänner 1863 um 3 Uhr Nachmittags wird in der Kanzlei des Podgórzer Magistrats die der Stadtgemeinde Podgórze gehörige, unter Haus-Nr. 8 gelegene, früher als Bräuhaus benützte Realität sammt dem Nebengebäude und der dazu gehörigen Bau- und Gartengrund-Area im beiläufigen Flächenausmaße von 1 Joch 545 Quadr.-Klaftern, im Wege einer öffentlichen Licitation an den Meistbietenden veräußert werden.

Der Schätzungspreis beträgt 4330 fl. 8 kr., das Vadium 433 fl. ö. W.

Hiezu werden Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die übrigen Licitationsbedingnisse in der Kanzlei des Podgórzer Magistrats eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirksamte.

Podgórze, am 15. December 1862.

Nathan Dorf w Tarnowie.

L. 18733. (4390. 3)

PP. wierzycieli firmy „Nathan Dorf" wzywam, aby w postępowaniu ugodném uchwałą c. k. Sądu obwodowego z dnia 26 listopada 1862 l. 18733 wprowadzoném, pretensye swe z byle jakiego tytułu pochodzące, najdaléj do dnia 11 (jedenastego) stycznia 1863, przedkładając dotyczące dowody u podpisanego pisemnie zgłosili, gdyż w przeciwnym razie, gdyby ugoda do skutku przyszła, od zaspokojenia z wszystkiego postępowaniu ugodnemu podlegającego majątku, o ile ich pretensye prawem fantu pokryte nie są, wykluczeniby byli i dłużnik od wszelkiéj dalszéj odpowiedzialności wolnymby był §§. 17 27 R. M. z dnia 18 maja 1859.

Tarnów, dnia 12 grudnia 1862.

Bronisław Ramult,
c. k. Notaryusz jako Komisarz sądowy.

N. 75185. **Kundmachung.** (4409. 1-3)

Bei der am 1. December d. J. in Folge der a. h. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 369ten und 370ten Verlosung der alten Staatsschuld sind die Serien 449 und 323 gezogen worden.

Die Serie 449 enthält böhmisch-ständische Aerarial-Obligationen vom verschiedenen Zinsfuße und zwar: Nr. 163,105 mit einem Achtel, Nr. 164,855 mit zwei Achtel, Nr. 164,856 mit einem Zweiunddreißigstel der Capitalssummen, und von Nr. 165,447 bis einschließig 165,953 mit dem Ganzen der Capitalssumme im Gesammtcapitalsbetrage von 1.171,949 fl. 22 3/4 kr.

Die Serie 323 enthält Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens lit. B B. im ursprünglichen Zinsenfuße von 5% von Nr. 1163 bis einschließig Nr. 2500, ferner die nachträglich eingereichten Supplementar-Obligationen des Hauses Goll lit. G. im ursprünglichen Zinsenfuße von 4% von Nr. 4526 bis einschließig Nr. 4569 im Gesammt-Capitalsbetrage von 1.043,200 fl.

Diese Obligationen werden den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 gemäß auf den ursprünglichen Zinsenfuß erhöht, und insoferne dieser 5% CM. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des hohen Finanzministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286 (R.-G.-B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% auf österr. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen in 5% auf öst. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 12. December 1862.

N. 75185. **Obwieszczenie**

Przy 369tém i 370ém na dniu 1 grudnia r. b. na mocy najwyższych patentów z dnia 21 marca 1818 i z dnia 23 grudnia 1859 przedsięwziętem losowaniu dawnego długu państwa wyciągnięto serye 449 i 323.

Serya 449 zawiera czesko-stanowe eraryalne obligacye po rozmaitych stopniach procentowych, a mianowicie: Nr. 163,105 z jedną ósmą, Nr. 164,855 z jedną ósmą, Nr. 164,856 z jedną trzydziestą drugą częścią sumy kapitału, a od Nr. 165,447 włącznie do 165,953 z całością sumy kapitałów w ogólnéj kwocie kapitału 1.171,949 złr. 22 3/4 kr.

Serya 323 zawiera obligacye pożyczki zaciągniętéj z domu Golla lit. B. B. po pierwotnéj stopie procentowéj 5% od Nr. 1163 włącznie do Nr. 2500, tudzież suplementarne dodatkowo wniesione obligacye domu Goll lit. G. po pierwotnéj stopie procentowéj 4% od Nr. 4526 włącznie do Nr. 4569 w ogólnéj kwocie kapitału 1.043,200 złr.

Stósownie do postanowień najwyższego patentu z dnia 21 marca 1818 podwyższone zostaną te obligacye do pierwotnéj stopy procentowéj, a o ile takowe dosięgną 5% mk., zostaną według skali przeistoczenia ogłoszonéj obwieszczeniem wysok. ministeryum finansów z dnia 26 października 1858 l. 5286 (Dzien. ust. państwa Nr. 190) na 5% na austryacką walutę opiewające obligacye długu państwa wymieniane.

Za te obligacye zaś, które w skutek wylosowania doszły do pierwotnego jednak 5% nie dosięgającego oprocentowania wydane zostaną w miarę postanowień zawartych w pomienionem obwieszczeniu 5% na austr. wal. opiewające obligacye.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 12 grudnia 1862.

Nr. 67319. **Kundmachung.** (4368. 6)

Vom laufenden Studienjahre angefangen sind mehrere Stipendien im Betrage jährlicher 210 fl. und 157 fl. 50 kr. ö. W. aus der Głowiński'schen, Zawadzki'schen und Extracordonalstiftung sowohl für Adelige als auch für Nichtadelige wieder zu besetzen.

Zur Bewerbung um diese Stipendien wird der Concurs bis 15. December 1862 ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig belegten und wenn sie Stipendien für Adelige oder aus dem Titel der Angehörigkeit zur Familie eines der Stifter ansprechen, mit dem Nachweise der Adelseigenschaft aus den allfälligen Beweisen über die Abstammung von jenen Familien der Stifter, denen bei Erledigung der Stipendien stiftungsgemäß ein Vorzugsrecht zusteht, versehene Gesuche im Wege der Vorstände der betreffenden Studienanstalten innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 28. October 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
23	2	329‴ 14	— 2°3	92	West schwach	trüb			
	10	30 85	— 2°4	97	Nord-West schwach	„	Schnee	—5°0	+2°2
24	6	31 25	— 7°8	100	West „	heiter	Nebel		

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	4	50	4	65	4	25	4	45	—	—	—	—
„ Saat-Weiz. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	2	95	3	5	2	70	2	75	—	—	—	—
„ Gerste	2	20	2	25	—		2	—	—	—	—	—
„ Hafer	—	-	1	50	—	—	1	37	—	—	—	—
„ Erbsen	3	35	3	50	—	-	3	—	—	—	—	—
„ Hirsegrütze . .	4	50	5	—	—	—	4	20	—	—	—	—
„ Fasolen	3	30	3	75	—	—	3	25	—	—	—	—
Metz. Buchweizen . .	2	50	2	75	—	—	2	—	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rother Klee . .	—	—	24	40	—	—	-	—	—	—	—	—
„ Sommerraps .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	—	1	20	—	—	1	12	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	21	—	24	—	17	—	19	—	—	—	15
„ mag. „	—	18	—	22	—	15	—	17	—	—	—	14
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	30	—	—	—	28	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	60	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	3	50		—	3	25	—	—	—	—
detto aus Doppelbier												
1 Pfd. Speck. . . .	—	—	—	50	—	—	—	48	—	—	-	—
„ Salz.	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	30	—	—	1	20	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/8 Metz	—	45	—	50	—	35	—	40	—	—	—	—
Czenstochauer dto	1	15	1	20	—	—	1	10	—	—	—	—
Weizen dto.		—	1	10	—	—	1	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	15	—	—	—	90	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	90	—	—	—	87 1/2	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	70	—	—	—	67 1/2	—	—	—	—
Graupe dto. .		—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto. .	—	60	—	65	—	—	—	50	—	—	—	—
Weizenmehl dto. .	—	60	—	65	—	—	—	55	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 23. December 1862.

Deleg.-Bürger **Filipkiewicz. Kosch.** Magistrats-Rath **Wisłocki.** Markt-Kommissär **Jezierski.**

Wiener - Börse - Bericht

vom 22. December.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	67.90	68.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82 40	82.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	— —	— .—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.—	75 20
dtto. „ 4 1/2 % für 100 fl.	64 25	64 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	143.—	143.50
„ 1854 für 100 fl.	92.—	92 50
„ 1860 für 100 fl.	93.50	93 75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18 —	18 25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Österr. zu 5% für 100 fl.	87.50	88 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.50	88.--
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87 —	87 50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	802.—	804.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	222.30	222.50
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	650.—	652.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1851	1853
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	234.—	234 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	154.25	154 75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.—	128 50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	— —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr.	277 50	278 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	224 —	224 50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	419 —	420.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	235.—	23[illegible].—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	408 —	412.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	390.—	395.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.40	104.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	100 —	100.50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90 50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	— .—	— .—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.80	86 —
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	78.—	79 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	131.50	131.75
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94 75	95 25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	117.—	117.50
„ „ 50 „ „	52.50	53.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	33.50	34.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	95.50	96.50
Salm zu 40 „	37 75	38 25
Palffy zu 40 „	37.—	37.50
Clary zu 40 „	33 50	34 —
St. Genois zu 40 „	36 50	37 —
Windischgrätz zu 20 „	20 25	20 75
Waldstein zu 20 „	21 75	22 25
Keglevich zu 10 „	15 75	16 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	99 10	99.20
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	99 15	99.25
Hamburg, für 100 M. B. 4%	88 15	88.22
London, für 10 Pfd. Sterl, 3%	117.40	117 50
Paris, für 100 Franks 4%	46 40	46 50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	64	5	63 1/2	5	62	5	63
„ vollw. Dukaten	5	64	5	63 1/2	5	62	5	63
Krone	—	—	—	—	16	25	16	30
20Frankstück	9	40	9	38	9	37	9	39
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	67	9	70
Silber	—	—	—	—	116	25	116	75

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.